

## **Netzwerk der selbstständigerwerbenden Ingenieur-AgronomInnen und Lebensmittel-IngenieurInnen**

Sekretariat c/o Geschäftsstelle SVIAL, Länggasse 79, 3052 Zollikofen  
Tel. 031 911 06 68; Fax 031 911 49 25; Mail [svial@pop.agri.ch](mailto:svial@pop.agri.ch)

### ***Reglement für den Aufbau und Unterhalt eines Netzwerkes der selbstständigerwerbenden Ingenieur-AgronomInnen und Lebensmittel-IngenieurInnen***

vom 1. Januar 2002

---

#### **1. Zweck**

Die beiden Berufsverbände SVIAL, Schweizerischer Verband der Ingenieur-AgronomInnen und der Lebensmittel-IngenieurInnen, und [ALIS - Schweizer Agrar- und Lebensmittelingenieure FH](#), bilden eine Arbeitsgemeinschaft (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) zum Aufbau und Unterhalt eines Netzwerkes ihrer selbstständigerwerbenden Mitglieder.

Das Netzwerk hat folgende Zielsetzungen:

- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten
- Information, Erfahrungsaustausch
- Förderung der Zusammenarbeit
- Gegenseitige Unterstützung
- Interessensvertretung, Öffentlichkeitsarbeit
- Beitrag zur Qualitätssicherung
- Kontakte mit ähnlichen, in- und ausländischen Organisationen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bietet es folgende Leistungen an:

- E-Mail-Liste
- Internet-Auftritt
- Publikation eines Dienstleistungsverzeichnisses
- Information über Ausschreibungen
- Organisation von Anlässen
- Jährliche Zusammenkunft.

#### **2. Organisation**

Teilnehmende:

Als Teilnehmende können sich Mitglieder der Verbände SVIAL und ALIS eintragen. Sie unterzeichnen eine Beitrittserklärung und entrichten die festgelegten Beiträge.

Ausschuss:

Die Betreuung des Netzwerkes obliegt einem Ausschuss.

Dieser besteht aus max. 10 Netzwerkteilnehmenden, die von ihren Vorständen auf Antrag des Ausschusses oder der Teilnehmenden (z.B. jährliche Zusammenkunft) gewählt werden. Die anteilmässige Zusammensetzung des Ausschusses soll nach Möglichkeit der jeweiligen Verbandszugehörigkeit der Netzwerkteilnehmenden entsprechen.

Der Ausschuss konstituiert sich selbst.

Die Aufgaben des Ausschusses sind:

- Sicherstellung der Leistungen des Netzwerkes
- Erstellen des jährlichen Aktivitätsprogrammes
- Erstellen des Jahresbudgets, das vom SVIAL-Vorstand zu genehmigen ist
- Aufsicht über die Sekretariatsführung
- Anpassung und Weiterentwicklung des Netzwerkes, wobei grundsätzliche Änderungen von den Vorstandsvorständen zu genehmigen sind
- Erstellen eines vom SVIAL-Vorstand zu genehmigenden Pflichtenheftes für das Sekretariat
- Berichterstattung.

Sekretariat:

Die Geschäftsstelle SVIAL ist verantwortlich für die Führung des Sekretariates, das für die laufenden Geschäfte, den Unterhalt der Homepage und die Rechnungsführung zuständig ist. Die Aufgaben und Kompetenzen des Sekretariates werden in einem vom SVIAL-Vorstand genehmigten Pflichtenheft festgehalten.

### 3. Finanzierung

Das Netzwerk finanziert sich durch:

- einen einmaligen Grundbeitrag (1. Jahr des Eintrittes)
- einem Jahresbeitrag (ab 2. Jahr)
- Verkauf von Dienstleistungen (Zusatzleistungen).

Im Grundbeitrag ist der Eintrag ins Adressregister (Mailliste), Dienstleistungsverzeichnis und Internetverzeichnis (Homepage) inbegriffen.

Die Beiträge der Teilnehmenden werden mit dem Jahresbudget auf Antrag des Ausschusses durch den SVIAL-Vorstand genehmigt. Sie sind nach dem Grundsatz der vollen Kostendeckung auszurichten.

### 4. Genehmigung und Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde von den Vorständen von SVIAL und ALIS genehmigt und tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

---

*Genehmigungsvermerk:*

Zollikofen, 30. November 2001

Bern, 11. Dezember 2001

Vorstand SVIAL:

Vorstand ALIS:

*Roland Grunder, Präsident*

*Rudolf Grunder, Präsident*